

# STADTRATSSITZUNG AM 28.09.2022

Jahresabschluss 2020  
Telekommunikation Lindau (B) GmbH

- öffentliche Sitzung -

**stadtwerke**  
**lindau** *Für mich & meine Region.*

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres lauten wie folgt:

		2021	Vorjahr
		T€	T€
<b>1. Bilanzsumme: AKTIVA und PASSIVA je</b>		<b><u>12.213 €</u></b>	<b><u>12.353 €</u></b>
davon:			
Buchrestwerte Anlagevermögen		<b>10.582 €</b>	10.737 €
Umlaufvermögen		<b>1.631 €</b>	1.616 €
(Forderungen an Fremde, flüssige Mittel, RAP)			
Stammkapital		<b>26 €</b>	26 €
Kapitalrücklage		<b>4.126 €</b>	4.126 €
Empfangene Ertragszuschüsse		<b>608 €</b>	391 €
Rückstellungen		<b>439 €</b>	166 €
Verbindlichkeiten an Stadtwerke und Fremde		<b>7.014 €</b>	7.644 €

		2021		Vorjahr
		T€		T€
<b>2. Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse einschließlich betriebliche Erträge		6.371		6.026
Andere aktivierte Eigenleistungen		89		93
Erträge insgesamt		6.460		6.119
Materialaufwand		2.863		2.043
Personalaufwand		1.839		1.975
Abschreibungen		863		869
Sonstiger betrieblicher Aufwand einschl. Zinsen und Steuern		783		787
Aufwendungen insgesamt		6.348		5.674
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		112		445
Aufwand aus Gewinnabführung/Ertrag aus Verlustübernahme	./.	112	./.	445

Der Vergleich mit dem Erfolgsplan 2021 vor Verlustübernahme ergibt folgende Abweichungen:

vor Übernahme:	Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan 2021	T€	-	500
vor Übernahme:	Jahresüberschuss Erfolgsrechnung 2021	T€	+	112
	Das Ergebnis weicht vom Planansatz ab um	T€	+	612

### **Beschlussvorschlag:**

Nach Satzungen und Gesellschaftsverträgen der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWL KG), Stadtverkehr Lindau (B) GmbH (SVL) und Telekommunikation Lindau (B) GmbH (TKL), entscheidet die Gesellschafterin, also die SWL KG über alle Interessen der SVL.

Dies bedeutet, dass der personenidentische Geschäftsführer der drei genannten Gesellschaften, der zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Lindau Verwaltungs-GmbH (SWL GmbH) ist, die ihrerseits Geschäftsführerin der SWL KG ist, über seine eigene Entlastung und alle weiteren Beschlüsse entscheiden könnte. Diese Selbstentlastung ist gesetzlich verboten.

Aus diesem Grund handelt der Geschäftsführer für derartige Beschlüsse nicht in eigenem Interesse sondern als Bote des Stadtrates, der das oberste Gesellschaftergremium der Unternehmensgruppe Stadtwerke bildet. Er entlastet sich also nicht im eigenen Interesse selbst sondern gem. Weisung des Stadtrates.

Der Jahresüberschuss von 112 T€ (im Vorjahr Jahresüberschuss 445 T€) wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Demzufolge berechtigt der Stadtrat den Geschäftsführer der SWL GmbH als Vertreter der Gesellschafterin SWL KG in der Gesellschafterversammlung Telekommunikation Lindau (B) GmbH

1. den Jahresabschluss 2021 festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist.
2. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Lindau (B), 16.09.2022  
FL-KI